

1. Verwendungsbereich:

| Fahrzeughersteller: | Typ: | kW-Bereich | Gen.-Nr.: | Bzeichnung: |
|---------------------|------|------------|---|----------------------|
| Ford (AUS) | 2 AB | 157 | e11*2007/46*0154* - - e5*2007/46*0080* - - | Ranger Raptor 4x4 |

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit der Serienbereifung 285/70R17 (U= 2534 mm)! (Raptor)

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

| | Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.) |
|--------------------------------------|---|
| 285/70 R 17 – 125 *) / U=2525 mm | 1), 2), 4), 5), 6) |
| 285/75 R 17 – 121 *) / U=2620 mm | 1), 2), 3), 4), 5), 6) |
| 295/70 R 17 – 121 *) / U=2580 mm | 1), 2), 3), 4), 5), 6) |
| 305/65 R 17 – 121 *) / U=2525 mm | 1), 2), 4), 5), 6) |
| 305/70 R 17 – 124 *) / U=2620 mm | 1), 2), 3), 4), 5), 6) |
| 33 x 12,50 R 17 – 118 *) / U=2556 mm | 1), 2), 4), 5), 6) |

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.